



## Leistungsbilanz 2020

Jobcenter im Landkreis Saarlouis  
Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II)

## 1. Landkreis und Jobcenter

Der Landkreis Saarlouis ist mit **194.319 Einwohnern** (Stand 31.12.2019) der bevölkerungsreichste Landkreis des Saarlandes, wenn man den Regionalverband Saarbrücken nicht mitzählt. Er umfasst auf einer Gesamtfläche von **459,05 km<sup>2</sup>** mit insgesamt 13 Städten und Gemeinden den Südwesten und die Mitte des Landes und zählt zu den ältesten Landkreisen Deutschlands. Die heutigen Kreisgrenzen sind fast identisch mit denen von 1816.

<b>Städte</b>	01 Dillingen/Saar (19.885) 02 Lebach (19.073) 03 <b>Saarlouis, Kreisstadt (34.522)</b>
<b>Gemeinden</b>	04 Bous (6.970) 05 Ensdorf (6.466) 06 Nalbach (9.111) 07 Rehlingen-Siersburg (14.349) 08 Saarwellingen (13.242) 09 Schmelz (16.048) 10 Schwalbach (17.099) 11 Überherrn (11.379) 12 Wadgassen (16.992) 13 Wallerfangen (9.183)



Größte Stadt des Kreises ist die Kreisstadt Saarlouis, kleinste Gemeinde ist Ensdorf. (Stand Einwohnerzahlen: 31.12.2019)

Der Arbeitsmarkt 2020 war im Kreis Saarlouis, wie im gesamten Bundesgebiet, geprägt durch die Corona-Pandemie mit massiven Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft. Der fast weltweite Lockdown hat auch im Landkreis Saarlouis Produktion und Dienstleistungen schwer getroffen, wobei ein Ende derzeit noch nicht absehbar ist.

### Kundenstruktur SGB II im Landkreis Saarlouis

(Stand Dezember 2020)

**11.791** Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG)

die in **6.036** Bedarfsgemeinschaften leben

davon **11.437** Regelleistungsberechtigte (RLB)

und **8.306** erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)

**5.847** Arbeitsuchende

**3.125** Arbeitslose

**5.557** Personen im  
Langzeitleistungsbezug (LZB)

**1.624** erwerbsfähige  
Leistungsberechtigte

im Alter von **15 bis 25 Jahre**

**8.306** erwerbsfähige  
Leistungsberechtigte (eLb)

im Alter von 15 bis 65 Jahre

**2.212** erwerbsfähige  
Leistungsberechtigte

im Kontext **Flucht/Asyl**

**4.156** eLb männlich

**4.150** eLb weiblich

**2.660** LZB männlich

**2.897** LZB weiblich

**1.736** Arbeitslose männlich

**1.389** Arbeitslose weiblich

## Das Jobcenter im Landkreis Saarlouis

Das Jobcenter im Landkreis Saarlouis befindet sich seit 01.01.2012 in kommunaler Trägerschaft und ist mit seinen Standorten in Saarlouis, Dillingen und Lebach für die Betreuung der Hilfeempfänger nach dem SGB II zuständig. Organisatorisch ist das Jobcenter dem Dezernat II „Jugend und Soziales“ zugeordnet.

Aufgabe des Jobcenters ist die Betreuung der Hilfeempfängerinnen und Hilfeempfänger nach dem SGB II ("Hartz IV").

### Aufgaben- und Kernbereiche im Jobcenter Saarlouis

#### Bereich: Leistung



- ↻ Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Arbeitslosengeld II)
- ↻ Leistungen für Heizung und Unterkunft
- ↻ Zugangssteuerung (Neukundenprozess)
- ↻ Widerspruchs- und Klageverfahren
- ↻ Spezialisierungen u.a. in der Betreuung Selbständiger, in den Bereichen Unterhaltsansprüche und privatrechtliche Forderungen

#### Bereich: Markt und Integration



- ↻ Arbeitsberatung, -vermittlung und Fallmanagement:
- ↻ (Re-)Integration der erwerbsfähigen Hilfeempfänger/-innen in den Arbeitsmarkt
- ↻ Maßnahmenmanagement
- ↻ Betreuung von Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Kunden
- ↻ Spezialisierungen u.a. in den Bereichen Migration, U25,
- ↻ Reha/Rente, Selbständige, Schwerbehinderte

#### Bereich: Zentrale Dienste



- ↻ Büro der Geschäftsführung
- ↻ Controlling und Finanzen
- ↻ Datenqualitätssicherung
- ↻ Verfahrensbetreuung, Statistik und EDV
- ↻ Qualitätsmanagement
- ↻ Interne Aus- und Fortbildung
- ↻ Eingangszone (Kundensteuerung, Anliegen(s)klärung, Erstvorsprachen)

#### Geschäftsstellen:

- ↻ Geschäftsstelle Saarlouis, Bahnhofsallee 4, 66740 Saarlouis
- ↻ Geschäftsstelle Dillingen, Stummstraße 29-33, 66763 Dillingen
- ↻ Geschäftsstelle Lebach, Tholeyer Straße 2, 66822 Lebach
- ↻ Team U25, Ludwig-Karl-Balzer-Allee 15, 66740 Saarlouis
- ↻ Migra-Team, Ahornweg 1-3, 66740 Saarlouis
- ↻ Bildung und Teilhabe, Ahornweg 1-3, 66740

#### Öffnungszeiten:

- ↻ Mo bis Fr: 08.30 – 12.00 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung

#### Leitung:

- ↻ Geschäftsführung: Frau Margret Kuhn
- ↻ Bereichsleitung Markt und Integration: Herr Harald Biesel
- ↻ Bereichsleitung Leistungsgewährung: Herr Gerhard Maiworm
- ↻ Bereichsleitung Zentrale Dienste: Herr Mark Brommenschenkel

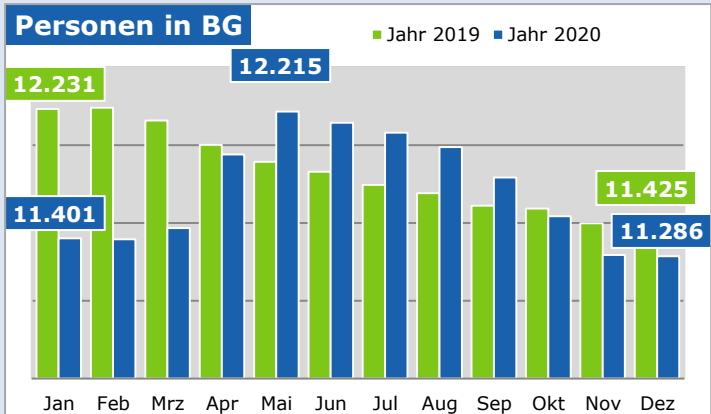
## 2. Grafiken zum Arbeitsmarkt 2020

### Personen in Bedarfsgemeinschaften:

**Jahresentwicklung 2019:**  
Rückgang um 806 Personen in 2019 (-7%)

**Jahresentwicklung 2020:**  
Anstieg von 11.401 auf 12.215 im Juni  
Danach Rückgang auf aktuell 11.286.

Jahresentwicklung Jan – Dez: -1%

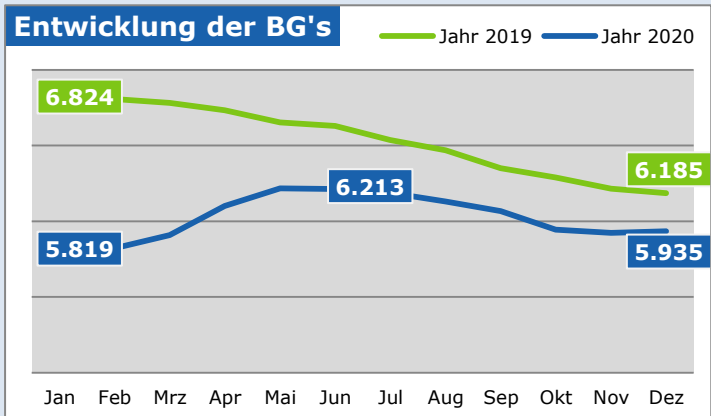


### Bedarfsgemeinschaften:

**Jahresentwicklung 2019:**  
Rückgang um 428 BG's in 2019 (-7%)

**Jahresentwicklung 2020:**  
Anstieg von 5.819 auf 6.213 im Juni  
Danach Rückgang auf aktuell 5.935

Jahresentwicklung Jan – Dez: +2%

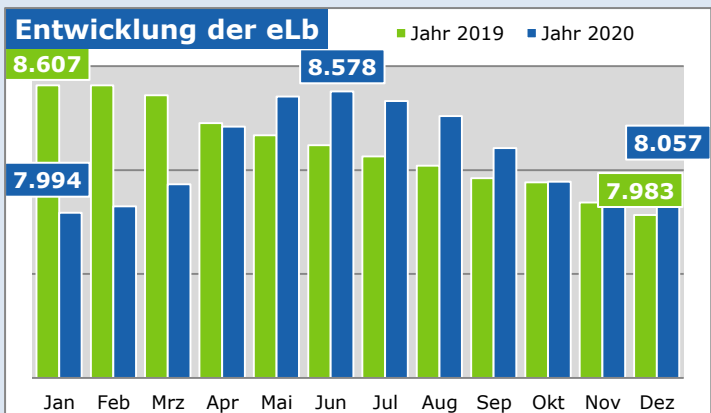


### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb):

**Jahresentwicklung 2019:**  
Rückgang um 624 eLb in 2019 (-7%)

**Jahresentwicklung 2020:**  
Anstieg von 7.994 auf 8.578 im Juni  
Danach Rückgang auf aktuell 8.057

Jahresentwicklung Jan – Dez: +0,8%

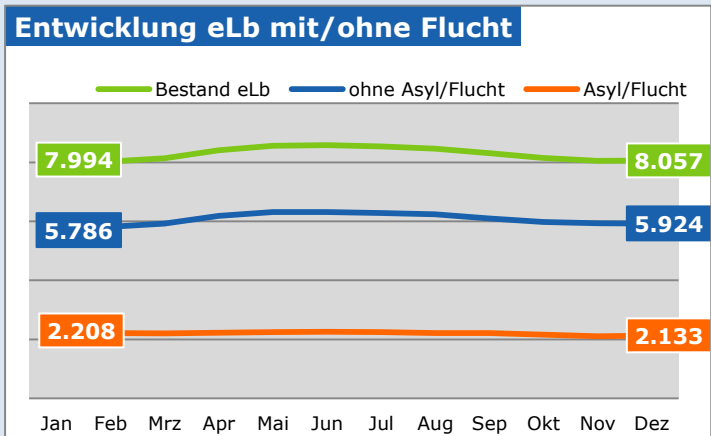


### Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb):

eLb gesamt:  
Anstieg um 63: +0,8% (Jan – Dez)

eLb ohne Hintergrund Flucht/Asyl:  
Anstieg um 138: +2,4% (Jan – Dez)

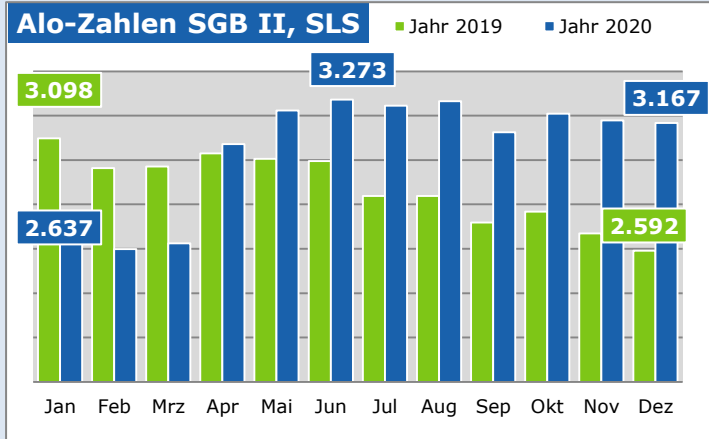
eLb mit Hintergrund Flucht/Asyl:  
Rückgang um 75: -3,4% (Jan – Dez)



## Arbeitslosigkeit:

Rückgang in 2017: -15%  
 Stagnation in 2018: -2%  
 Erneuter **Rückgang** in 2019: **-14%**

**Entwicklung 2020: +20 %**

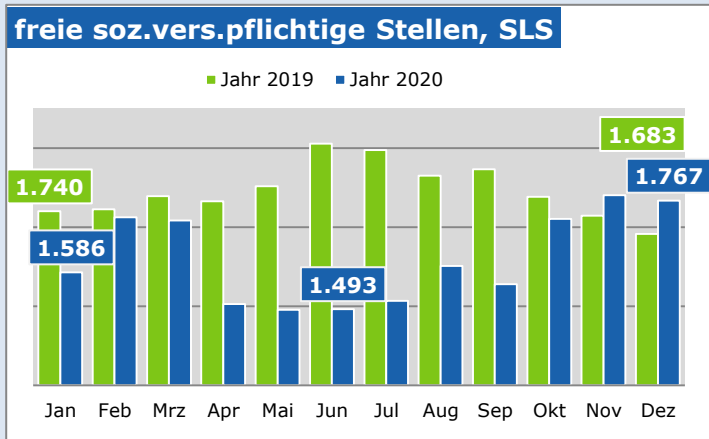


## Freie sozialversicherungspflichtige Arbeitsstellen im LK SLS:

**Jahresentwicklung 2019:**  
**Rückgang** um 57 offene Stellen in 2019 **(-3%)**

**Jahresentwicklung 2020:**  
**Anstieg** von 1.586 auf aktuell 1.767 im Dez.

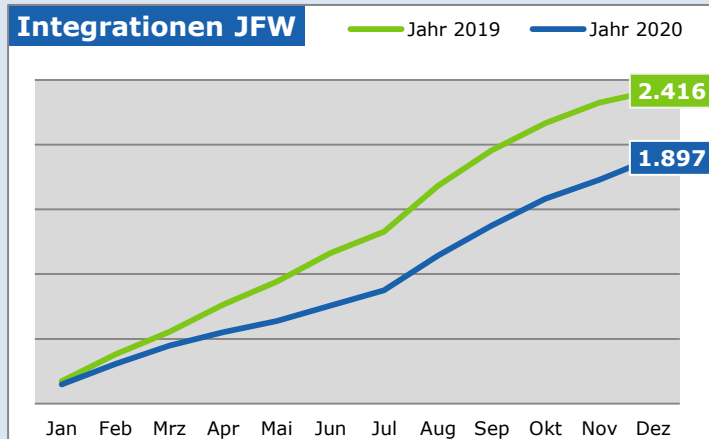
Jahresentwicklung Jan – Dez: **+11,4%**



## Integrationen:

Mit insgesamt 1.897 Integrationen bis einschl. Dezember 2020 wurden 519 Integrationen weniger als im Vorjahr erzielt.

Das entspricht einem **Rückgang** um **21,5%**.



### 3. Ergebnisse zur Zielvereinbarung

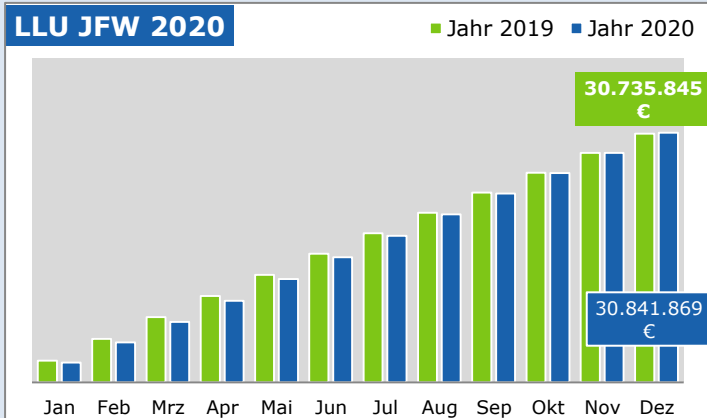
Gemäß § 48 b SGB II schließt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr des Saarlandes mit dem Landkreis Saarlouis zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Zielvereinbarung ab.

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit sowie die Unabhängigkeit von staatlichen Hilfsleistungen sind die zentralen Anliegen des SGB II. Somit ist die Zielvereinbarung, die das Ministerium mit dem Landkreis Saarlouis abgeschlossen hat, darauf ausgerichtet, möglichst viele Leistungsberechtigte dauerhaft in existenzsichernde Erwerbstätigkeit einzugliedern, insgesamt die Hilfebedürftigkeit zu vermindern und insbesondere Langzeitleistungsbezug zu vermeiden bzw. sein Ausmaß zu verringern. Die in der Zielvereinbarung verankerten Ziele leiten sich aus diesem Grundsatz des SGB II ab.

#### Verringerung der Hilfebedürftigkeit:

**Jahresentwicklung 2019:**  
Verringerung der Leistungen zum Lebensunterhalt im Vergleich zu 2018 um **2,2 Mio EUR (-7%)**

**Jahresentwicklung 2020:**  
106.024 € über dem Wert des Vorjahres zum gleichen Zeitpunkt **(+3,4%)**

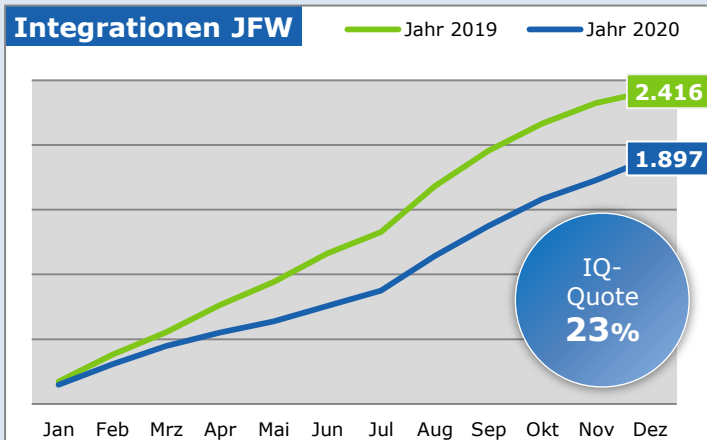


#### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit:

Mit insgesamt 1.897 Integrationen bis einschl. Dezember 2020 wurden 519 Integrationen weniger als im Vorjahr erzielt.

Das entspricht einem **Rückgang** um **21,5%**.

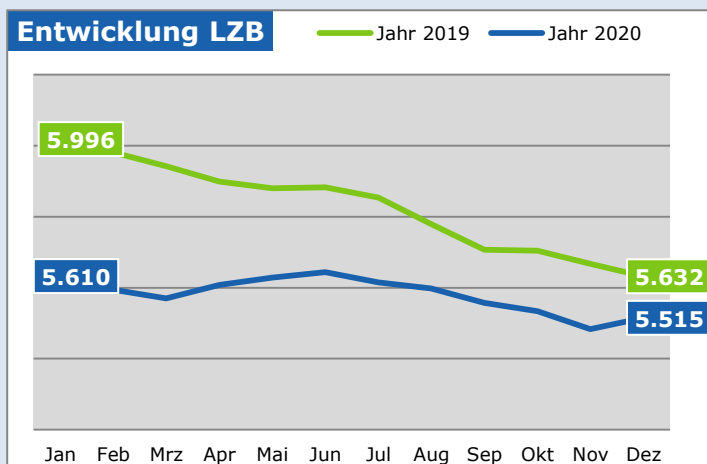
**Integrationsquote: 23%**



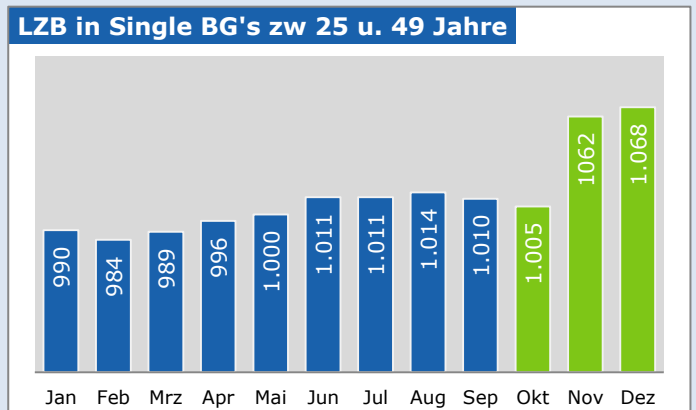
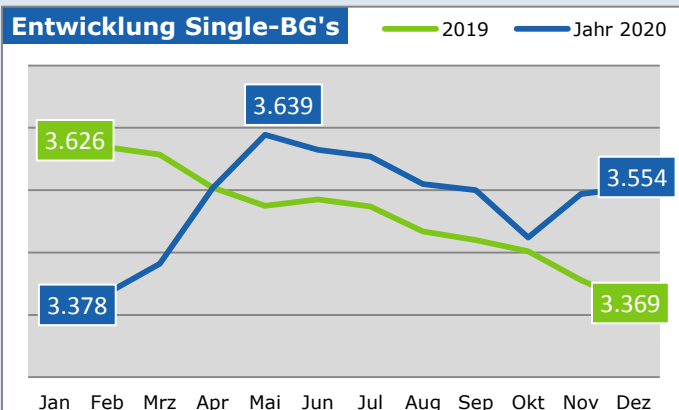
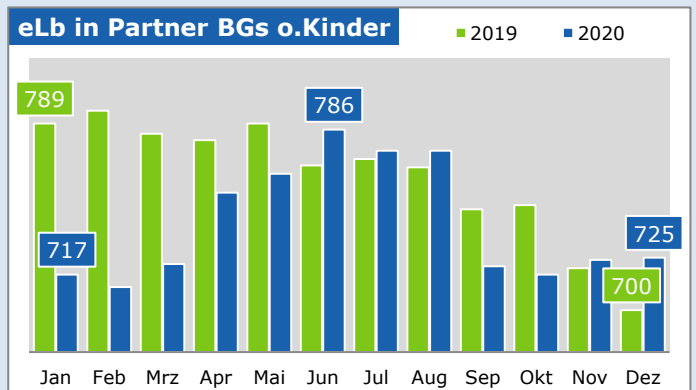
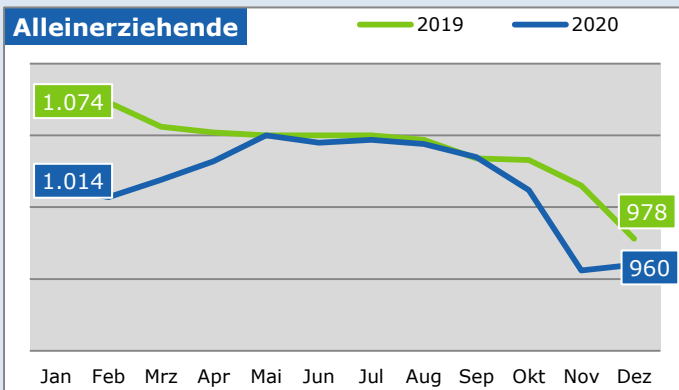
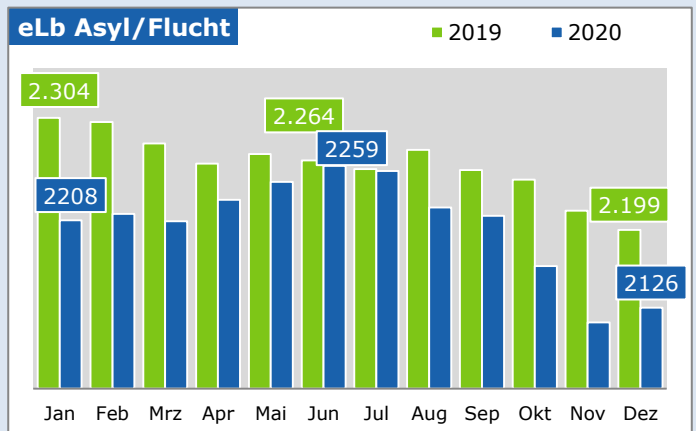
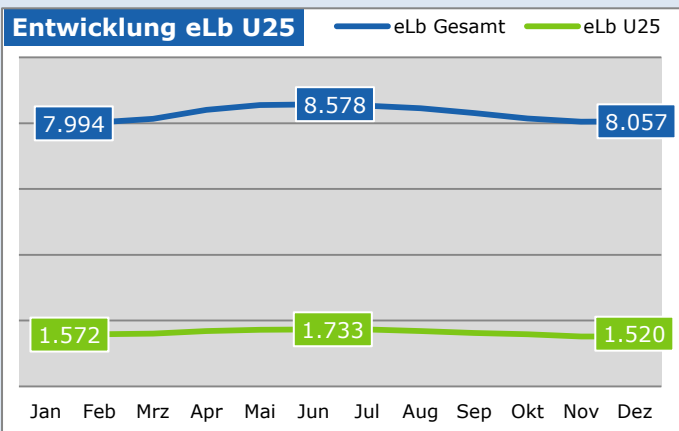
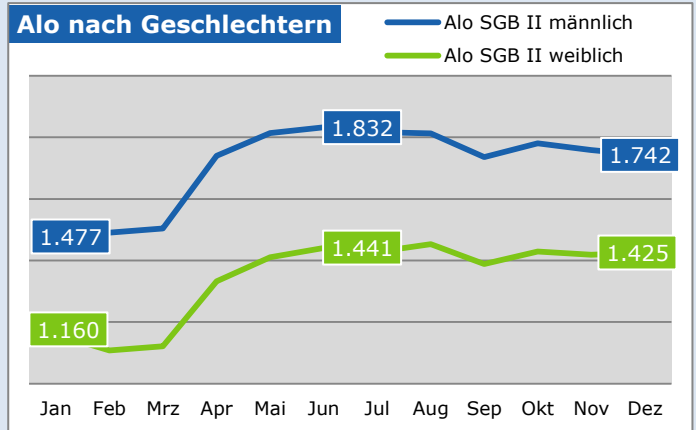
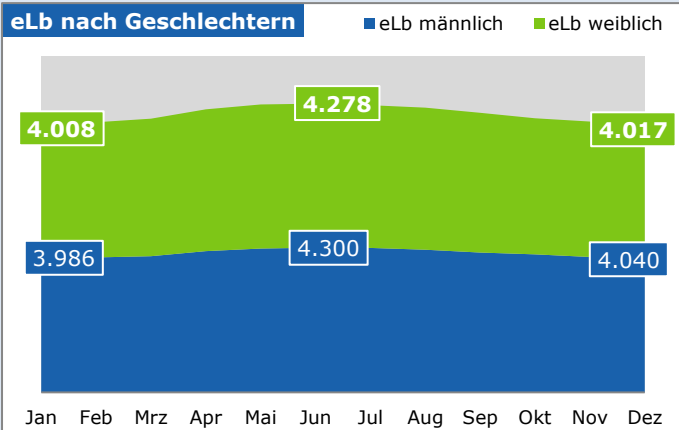
#### Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug:

**Jahresentwicklung 2019:**  
**Rückgang** im Langzeitleistungsbezug 2019 um 364 Personen von 5.996 auf 5.632 **(-6%)**

**Jahresentwicklung 2020:**  
Aktuell 117 unter dem Wert des Vorjahres zum gleichen Zeitpunkt **(-2,2%)**



## 4. Entwicklung besonderer Zielgruppen



## 5. Entwicklung Markt & Integration 2020

### 5.1. Entwicklungsbericht

Der Arbeitsmarkt 2020 war im Landkreis Saarlouis, wie im gesamten Bundesgebiet, geprägt durch die Corona-Pandemie mit massiven Auswirkungen für Wirtschaft und Gesellschaft, vor allem in den Bereichen Produktion und Dienstleistungen. Ebenfalls aufgrund der Corona-Pandemie war ein starker Zugang an Selbständigen zu verzeichnen, die das SGB II zunächst als Überbrückungsmöglichkeit nutzen.

Zusammengefasst zeigten sich im Jahresverlauf auf dem regionalen Arbeitsmarkt im Landkreis Saarlouis zum Teil beträchtliche Veränderungen:

- Die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis Saarlouis stieg im Jahresverlauf von 5.240 im Januar um 721 auf 5.961 im Dezember. Das entspricht einem Anstieg von 13,8%. Die Arbeitslosenquote erhöhte sich von 4,9 auf 5,6%.
- Im Bereich des SGB II stieg die Zahl der Arbeitslosen von 2.637 im Januar auf 3.167 im Dezember, was einem Anstieg von 20% entspricht. Die Arbeitslosenquote im SGB II des Landkreises Saarlouis erhöhte sich damit von 2,5 auf 3,0%.
- Von der Corona-Krise besonders gefährdete Arbeitsformen sind Mini-Jobs, Solo-Selbständige und befristete Arbeitsverhältnisse. Die aktuellen Zahlen zeigen im Jahresverlauf beispielsweise einen Rückgang von 720 auf 651 erwerbstätige Leistungsberechtigte, die eine Tätigkeit auf 450-Euro-Basis ausübten. Dies entspricht einem Rückgang von knapp 10%.
- Als positive Entwicklung ist festzuhalten, dass die Zahl der Langzeitleistungsbezieher:innen im Jahresverlauf weiterhin zurückging. So waren im Januar 2020 noch 5.610 Personen im Langzeitleistungsbezug des SGB II, so verringerte sich die Zahl bis zum Dezember trotz der Pandemie auf 5.580.
- Auch im Bereich Asyl/Flucht war im Jahresverlauf ein Rückgang von ursprünglich 2.208 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 2.133 zu registrieren.

In der Gesamtbetrachtung der Personen in Bedarfsgemeinschaften ist festzuhalten, dass die Zahl im Jahresverlauf zwar stark schwankte, im Ergebnis jedoch sogar leicht gesunken ist von 11.401 im Januar auf 11.286 im Dezember.

Der Fokus der Integrationsarbeit im Jahr 2020 lag aufgrund der zuvor beschriebenen Entwicklungen zum einen auf der Beratung Selbständiger zu Fördermöglichkeiten im SGB II oder auch zu Fördermöglichkeiten durch Dritte. Hierzu wurde bereits in der Vergangenheit eine zentrale Sonderleistungsstelle zur Sicherstellung der Betreuung dieses Personenkreises eingerichtet.

Weiterhin richtete sich der Blick der Integrationsarbeit insbesondere auch auf die Beratung und Unterstützung von jungen Menschen bis zum Alter von 25 Jahren im Rahmen unseres Projektes „Startbahn25“.

Die Maßnahme „Startbahn25“ wird im Auftrag des Jobcenters seit 2013 von der Trägergemeinschaft Diakonisches Werk an der Saar gGmbH und der KEB gGmbH durchgeführt. Gegenstand, bzw. Zielsetzung der Maßnahme ist die Kombination der Elemente (§ 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Satz1 SGB III).

Ziele dieser Maßnahme sind:

- Heranführung der Teilnehmer an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt
- Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen
- Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung
- Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme

sowie

- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verhinderung oder Abbau der Jugendarbeitslosigkeit

Hierzu standen monatlich 200 Teilnehmerplätze zur Verfügung. Im Jahr 2020 wurden insgesamt 374 Kunden der Maßnahme „STARTBAHN 25“ zugewiesen. Davon konnten 169 eLb in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse integriert werden. Die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter 25 Jahren konnte im Jahresverlauf insgesamt von 1.572 auf 1.520 gesenkt werden. Dies entspricht einem Rückgang von über 3,3%.

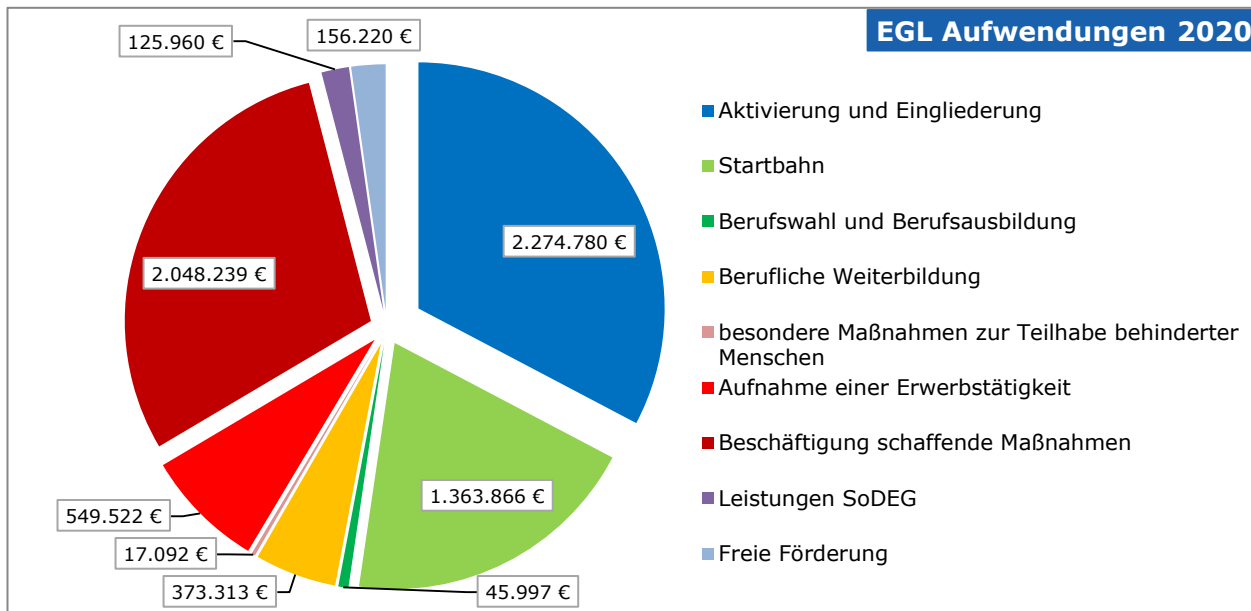
Darüber hinaus wurden die Kundinnen und Kunden des Jobcenters im Rahmen weiterer Spezialisierungen beraten, qualifiziert und nach Möglichkeit nachhaltig sozialversicherungspflichtig integriert.



## 5.2. Aufwendungen für Maßnahmen zur Integration

Erwerbsfähigen Kunden sind nach § 16 SGB II Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zu gewähren. Im Wesentlichen besteht der Instrumentenmix aus den gleichen Leistungen des Dritten Sozialgesetzbuches, die auch an Arbeitslose im Bereich der Arbeitslosenversicherung gewährt werden.

Insgesamt wurden im Jahr 2020 **6.954.989,00 €** für Eingliederungsleistungen – analog der im Jobcenter gesetzten Schwerpunkte verausgabt. Eine differenzierte Darstellung der Aufwendungen ist nachfolgend aufgeführt.



## 6. Entwicklung Haushalt und Finanzen

### 6.1 Eingliederungsleistungen und Verwaltungskosten

Gemäß Eingliederungsmittelverordnung standen dem Jobcenter im Jahr **2020 22,15 Mio. € für Eingliederungsleistungen und Verwaltungsaufwendungen** zur Verfügung. Der Betrag für die Verwaltungskosten betrug 11,9 Mio. €, der für die Eingliederungsleistungen 10,2 Mio. €.

Aufgrund der Mittelsituation war im Jahr **2020** eine Umschichtung aus dem Eingliederungsbudget in das Verwaltungskostenbudget, erforderlich. Die Umschichtung betrug rund **3,3 Mio. €**.

Die Abrechnung der Verwaltungsaufwendungen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales erfolgt pauschal nach der Kommunalträger-Abrechnungsverwaltungsvorschrift (KoA-VV). Die pauschale Abrechnung orientiert sich an dem im Jobcenter eingesetzten Personal, das im operativen Bereich arbeitet. **206,872** Vollzeitäquivalente wurden abgerechnet. Die Gesamtverwaltungsaufwendungen beliefen sich abzüglich des kommunale Finanzierungsanteil (KFA) i. H. v. 2.744.757,93 € auf **15.312.860,05 €** (vorläufiges Ergebnis).

Die Verteilung der Aufwendungen auf die jeweiligen Instrumente im Eingliederungsbudget ist unter Punkt 5.1.4 (Maßnahmen zur Integration) dargestellt.

#### Budget sowie Verausgabung 2020

Budgetansatz / zugeteilte Mittel	2020	Umschichtung	Budget nach Umschichtung	Ausgaben minus Einnahmen
Verwaltungskosten (1730)	11.885.584 €	3.281.460 €	15.167.044 €	15.312.860 €
Klass. Eingliederungsleistungen (1763)	10.178.660 €	-3.281.460 €	6.897.200 €	6.899.201 €
<b>Gesamtbudget (Bundeszuschuss) ohne BEZ</b>	<b>22.064.244 €</b>		<b>22.064.244 €</b>	<b>22.212.061 €</b>
§ 16 e.a.F. 1771 (BEZ)	90.000 €		90.000 €	58.562 €
<b>Gesamtbudget (Bundeszuschuss) incl. BEZ</b>	<b>22.154.244 €</b>	<b>0 €</b>	<b>22.154.244 €</b>	<b>22.270.623</b>

### 6.2 ALG II, Sozialgeld sowie Beiträge zur Sozialversicherung

Das Arbeitslosengeld II ist in Deutschland die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). Es soll Leistungsberechtigten ermöglichen, ein Leben zu führen, das der Würde des Menschen entspricht. Die individuelle Höhe des zu bewilligenden Arbeitslosengeldes II wird durch die Kostenträger anhand mehrerer Faktoren berechnet und ist abhängig vom aktuellen Regelbedarf sowie den Ausgaben für die Unterkunft, von der Anzahl der Kinder, sowie vom Einkommen des Antragstellers und der Mitglieder seiner Bedarfsgemeinschaft.

Die Regelbedarfe werden jeweils zum 1. Januar eines Jahres auf Grundlage der bundesdurchschnittlichen Preisentwicklung für regelbedarfsrelevante Güter und Dienstleistungen sowie der bundesdurchschnittlichen Entwicklung der Nettolöhne und -gehälter je beschäftigten Arbeitnehmer nach der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (Mischindex) vorgenommen und im Bundesgesetzblatt bekanntgegeben. Das Jobcenter Saarlouis hat für diese Leistung in **2020 rund 41,8 Mio. €** verausgabt. Dies entspricht im Vergleich zum Vorjahr einer Erhöhung um **rund 1,7 %**. Hierin enthalten sind die jährliche Anpassung der Regelbedarfe sowie der flüchtlingsbedingte Zugang bei den Bedarfsgemeinschaften.

### 6.3 Leistungen für Unterkunft und Heizung (LUH)

Wie bereits im vorausgegangen Punkt erwähnt, umfasst die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts einschließlich der Aufwendungen für Unterkunft und Heizung gemäß § 22 SGB II. Diese laufenden Leistungen werden in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen erbracht, soweit sie angemessen sind (§ 22 Abs. 1 SGB II).

Zur Festlegung der Angemessenheit der Aufwendungen hat der Landkreis Saarlouis von einem Wirtschaftsprüfungsinstitut ein Gutachten erstellen lassen, auf dessen Basis die gültigen Richtwerte in Form

eines grundsicherungsrelevanten Mietspiegels festgelegt wurden. Dem Landkreis steht somit für die Berechnung der Kosten der Unterkunft eine aktuelle und rechtssichere Grundlage zur Verfügung.

Neben den angemessenen Kosten sind für die Kalkulation der Aufwendungen u.a. die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften, für die Leistungen für Unterkunft und Heizung gewährt werden, maßgeblich.

Im November 2020 bezogen 5.924 Bedarfsgemeinschaften Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung lagen im November 2020 bei 368 € pro Bedarfsgemeinschaft. In 1.255 dieser Bedarfsgemeinschaften lebt mindestens eine Person „im Kontext von Fluchtmigration“ mit erstmaligem Regelleistungsbezug ab Oktober 2015 (das sind drittstaatenangehörige Ausländer mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht, einer Aufenthaltsgestattung oder einer Duldung). Für den Personenkreis der Flüchtlinge wurden 2020 ca. 7,5 Mio. € Leistungen für Unterkunft und Heizung ausgezahlt. Dies entspricht ca. 501 € pro Bedarfsgemeinschaft im Monat.

Insgesamt wurden **2020** rund **27 Mio. €** für die Leistungen für Unterkunft und Heizung verausgabt.

## 6.4 Einmalige Leistungen

Nicht vom Regelbedarf nach § 20 umfasst und in der Zuständigkeit des Landkreises sind nach § 24 Abs. 3 Nr. 1 und 2 i.V. mit. § 6 Abs. 2 SGB II Bedarfe für

1. Erstausrüstungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, sowie
2. Erstausrüstungen für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt

Leistungen für diese Bedarfe werden gesondert erbracht. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr auf circa gleichem Niveau.

Insgesamt wurden **2020** rund **287.560 €** für Einmalige Leistungen verausgabt Dies bedeutet eine deutliche Reduzierung um **30,54 %** im Vergleich zum Vorjahr.

## 6.5 Bildung und Teilhabe

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene erhalten gemäß § 28 SGB II neben ihrem monatlichen Regelbedarf auch sogenannte Leistungen für Bildung- und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft. Hierunter fallen Zuschüsse zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung, Zuschüsse zu Schul- und Kitaausflügen, Übernahme von Schülerbeförderungskosten, Zuschüsse zum Schulbedarf, Übernahme der Kosten für eine außerschulische Lernförderung sowie Zuschüsse zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben, wie z. B. Vereinsbeiträge. Die Bedarfe für Bildung werden dabei nur übernommen, sofern die Kinder und Jugendliche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten (Schülerinnen und Schüler). Lediglich die Leistungen der kulturellen Teilhabe werden nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt.

Das Produkt Bildung und Teilhabe ist seit Januar 2020 dem Jobcenter zugeordnet. Insgesamt wurden **2020** rund **2 Mio. €** für Bildungs- und Teilhabeleistungen verausgabt.